

Secretair v. Bieder mann: Ich finde weder in dem Berichte noch außerdem hinreichende Gründe, uns von dem Beschlusse der zweiten Kammer zu trennen. Bin ich nun schon im Allgemeinen nicht dafür, Etwas ohne hinreichenden Grund zu thun, so kann ich es um so weniger, wenn Nachtheile damit verbunden sind. Wir kommen immer wieder auf das unangenehme Thema der langen Dauer des Landtags zurück. Trennen wir uns nun von dem Beschlusse der zweiten Kammer, so muß die Sache wieder an die jenseitige Kammer, sie muß dort und hier besonders berathen werden, und wir tragen dadurch, wenn auch nicht bedeutend, doch einigermaßen zur Verlängerung des Landtags bei, und dies, wie ich sagte, ohne daß ein genügender Grund zur Abweichung vorhanden ist. Die zweite Kammer will die Petition zur Erwägung an die Staatsregierung abgegeben haben. In diesem Beschlusse scheint Alles zu liegen. Unsere Deputation rath uns dagegen an, sich eine bestimmte Grenze der Erwägung vorzuschreiben. Wozu das? Wir haben nicht das Recht, der Regierung eine solche Grenze vorzuschreiben. Findet die Regierung bei der Erwägung, daß es doch besser sei, eine neue Anstalt zu begründen, so kann sie ein Postulat stellen, wenn auch gar kein Antrag an sie kommt. Es würde aber auch uns Nichts schaden, wenn die Staatsregierung einen Antrag auf Bewilligung des Bedarfs zur Errichtung einer neuen Anstalt stellte; denn wenn wir darauf nicht eingehen wollten, so würden wir nicht gebunden sein. Es zeigt ein solcher beschränkter Antrag auch unbedeutendes Mißtrauen gegen die Regierung. Ich würde den Wunsch haben, daß man ganz auf den Antrag der zweiten Kammer einginge, und um das zu bewerkstelligen, will ich den Antrag stellen: „Die Kammer wolle beschließen, daß vorerst der Beschlusse der zweiten Kammer und nur nach Ablehnung desselben das Deputationsgutachten zur Abstimmung gebracht werde.“

Präsident v. Bersdorf: Die Kammer hat vernommen, wie der Antrag lautet, und ich habe zu fragen: ob sie ihn unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Bürgermeister Starke: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, und erlaube mir zur Widerlegung einige Worte zu bemerken. Zuvörderst habe ich die Humanität der geehrten Kammer dankbar anzuerkennen, daß sie das kleine Versehen, was vorgefallen ist, zu rügen unterlassen hat. Allein wenn dies auch nicht vorgekommen wäre, würde die Deputation kaum ein anderes Gutachten zur Annahme haben empfehlen können, weil nach den gemachten Erfahrungen es nicht immer Anklang in der Kammer gefunden hat, wenn eine Deputation sich in ihrem Gutachten auf den allgemeinen Antrag beschränkte, es möge das oder jenes Gesuch an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abgegeben werden. Denn ein solcher Antrag enthält die facultative Berechtigung der hohen Staatsregierung, ob sie nach erfolgter Erwägung mit der Ständeversammlung weiter über den Gegenstand communiciren wolle oder nicht, was aber kaum in dem Wunsche der Kammer liegen möchte, und das um so weniger bei einem Gegenstande, wie der vorliegende, der bei seiner hohen Wichtigkeit es wohl verdient, näher geprüft und sorgfältig berathen zu werden.

Auch findet der Antrag, so wie er von der Deputation gestellt worden ist, seine Rechtfertigung darin, daß von dem Herrn Cultusminister sich damit einverstanden und erklärt worden ist, daß, wenn der an die hohe Staatsregierung zu stellende Antrag nicht eine bestimmte Tendenz ausdrücke, die Regierung in Verlegenheit gerathen dürfte, welche Maßnahmen sie nach erfolgter Erwägung nach dem Wunsche der Stände ergreifen solle.

Bürgermeister Bernhardt: Für diese Petition habe ich mich verwendet; aber ich bin weit entfernt, Etwas mehr beantragt wissen zu wollen, als die Deputation in ihrem Berichte zur Beantragung vorgeschlagen hat. Die Ueberzeugung hege ich ebenfalls, daß etwas Mehres nicht geschehen kann, als was das Gutachten der Deputation besagt, und wider meine Ueberzeugung kann ich nicht sprechen; aber die Ueberzeugung hege ich ebenfalls, die der Herr Secretair ausgesprochen hat, daß es bei der einfachen Abgabe an die hohe Staatsregierung füglich bewenden könnte. Es würde dabei auch das erwogen werden, was die Deputation erwogen wissen will, und die Deputation will nicht einmal darauf angetragen haben, daß der Ständeversammlung von dem Erfolge der Erwägung Seiten der Staatsregierung Nachricht gegeben werde. Mithin glaube ich, daß beide Ansichten übereinstimmen.

Bürgermeister Starke: Das würde nicht ganz der Fall sein; denn die Deputation hat selbst die Ansicht ausgesprochen, daß in dieser Sache Etwas geschehen möge, solche also nicht auf sich beruhen solle. Sie hat selbst den Weg angedeutet, der hierbei zu nehmen sein dürfte, und zwar einen doppelten, entweder daß ein bereits bestehendes Gymnasium in ein Realgymnasium umgewandelt, oder daß bei einem bestehenden Gymnasio Parallelclassen errichtet werden, wo auch solche Personen, die nicht grade eine höhere classische Bildung sich aneignen wollen, sondern nur eine Bildung erstreben, welche zum socialen Leben gehört, Gelegenheit erhalten, auf dem Gymnasio diesen Grad der Bildung sich zu erwerben.

D. Großmann: Das Bedürfnis, das in der fraglichen Petition zur Sprache gebracht worden, ist unstreitig vorhanden und längst anerkannt, zur Befriedigung desselben ist die Realschule in Leipzig ins Leben gerufen, und der Magistrat daselbst verdient gewiß allgemeine Anerkennung und lebhaften Dank von Allen, welche für die Bildung sich interessiren, für die Liberalität, mit welcher er die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt ausschließlich getragen hat. Allein deswegen ist die Frage einer ernsten Würdigung werth, ob nicht mit dieser Realschule das Bedürfnis im Allgemeinen für befriedigt zu erachten sei. Es ist eine ziemliche Zahl von jungen Leuten auf derselben gebildet worden, und nach Allem, was ich von ihren spätern Fortschritten gehört habe, sind die Erwartungen vollständig in Erfüllung getreten, mit welchen man sie ausscheiden sah. Nur die Erfahrung hat man hierbei gemacht, welche sehr beachtungswerth erscheinen muß, daß nur diejenigen, welche früher Gymnasialvorbildung gehabt und diese mitgebracht, auf der Realschule am ausgezeichnetsten gewesen sind. Das erkennt auch der Bittsteller selbst hier an, und in dieser Beziehung muß ich ihm voll-